

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht habe bey diesem angetretenen Neuen Jahr des Allmächtigen reiche Gnade, beständige Gesundheit, und alle Hochfürstliche Prosperite in diesen und folgenden Zeiten unterthänigst anzuwünschen, mit gehorsamster Bitte, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht wollen geruhen, auch in diesem Jahr mein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben; wie denn zu Dero beharrlichen hohen Gnade mich in Unterthänigkeit empfehle, alle Hochfürstliche Sulde mit unterthänigst treuen Diensten der Schuldigkeit nach zu erkennen nie verabsäumen werde.

Das III. Capitel.

Von der Conversation mit Ministern und and. rn Hofbedienten.

Wer bey der Herrschaft sich recommendiren will, muß durch die Ministros und andere den Weg darzu öffnen, u. daher sich zuvor bey diesen zu insinuireren trachten. Weswegen er sich an diejenigen zu machen hat, die zu solchen hohen Bedienten bereits einen Zutritt haben, um durch sie auch zur Aufwartung zu gelangen. Doch hat er sich vorzusehen, daß er nicht etwa solche anspricht, die ihn bey einem Minister solten bekannt machen, welche seines gleichen, und mit ihm von einer Profession sind, oder einerley Absehen mit ihm haben: Denn diese werden ihn mehr verkleinern und hindern, daß ihn der Minister zu seinem Clienten annehmen, als daß sie ihn sollten das Wort reden,

reden, weil sie in Sorgen stehen, es möchte sie hernach der neue Client abstechen, und ihnen einen Vortheil hinwegnehmen, den sie sonst von dem Patrono zu erwarten gehabt.

Am besten ist also, man suche solche, die einen anfänglich antragen sollen, welche keine Furcht haben können, daß wir ihnen an ihrer gehofften Fortun durch unsern erlangten Zutritt etwas wegnehmen; und wird demnach nicht undienlich seyn, wenn man durch den Hofprediger, oder Hof-Diaconum, (die sich ohnedieß gerne mit dergleichen Recommendation bey Ministris etwas zu schaffen machen) it. durch den Leibmedicum, durch einen Canzleyrath, Amtman, Cammerprocurator und dergleichen Officianten, bey dem Minister unser Person gedenken, und um einen Zutritt gehorsamst anhalten läßt.

Man nimmt auch wohl von eines andern Hofes Bedienten, oder sonst wohl angesehenen Mañ eine schriftliche Recommendation an dergleichen Minister, meldet sich damit, und bittet sich alsdenn die Ehre aus, daß man solches Schreiben selbst überreichen möge, oder schickt es durch den Cammerdiener hinein, und wartet auf Resolution, ob der Minister befehlen möge, daß wir vorkommen sollen. Sagt der Cammerdiener nichts wieder, und man hat eine gute Viertelstunde verzogen, so kann man wohl höflich bey ihm vernehmen, ob er nicht bey Ihro Excellenz sich erkundigen wolle, wenn man etwa Erlaubniß haben solle, aufzuwarten, und richtet sich alsdenn nach der Antwort, die der Herr geben läßt.

Kommt man nun vor ihn, so redet einen entweder der Minister selbst an, (wie im vorigen Capitel der-

gleichen erwehnet worden) oder er giebt durch sein Schweigen Gelegenheit zur Anrede.

Gesetzt nun, man hätte dergleichen Recommenda- tion: Schreiben vorher überreichen lassen, und wenn wir hinein in das Zimmer gelassen werden, sollten wir zuerst reden, dis geschähe durch folgendes Compli- ment:

Ihro Excell. lassen sich der Herr Oberstall- meister von N. ganz dienstlich empfehlen, und würden sich erfreuen, wenn Ihro Excellenz noch bey hohem Wohlergehen sich befänden, dessen angenehme Nachricht sie in überreich- ten Schreiben bitten. Anbey bin ich meines wenigen Orts Ihro Excell. zu unterthänigen Dank verbunden, daß diese verstaten wollen, meine gehorsamste Aufwartung zu machen, und bitte, Ihro Excellenz wollen Dero gnädigsten Patrocinio mich, als ihren gehorsamen Diener, lassen empfahlen seyn.

Redet der Minister einen erst an, wenn man den Brief in das Zimmer gesendet, so sind etwa dessen Worte folgende: Ich danke Monsieur vor die Mühwaltung, daß er von dem geheimden Rath N. mir ein Schreiben mitgebracht, und höre gerne, daß sich der Herr geheimde Rath noch bey gutem Wohlstand befindet.

Auf solche Rede kann nun der andere seine Propo- sition nicht bald auf vorige Weise anbringen, sondern muß es also einfädeln, daß er auf des Ministri Vor- trag erst antwortet, welches denn folgendermassen ges- schehen kann:

Ihro

Ihro Excellenz danke unterthänig, wegen gütiger Nachfrage, und weiß nicht anders, als daß selber noch ganz wohl auf sey, wird sich auch sehr erfreuen, wenn er höret, daß Ihro Excellenz gleichfalls bey allen hohen Wohlwesen sich befinden.

Gehet der Discurs weiter, daß etwan der Minister sagt: Hat Monsieur Lust, eine Zeitlang bey uns zu bleiben? So wäre die Antwort mit gemachten Reverence:

Unterthänigster Diener, ich werde mir gratuliren, wosern ich Zw. Excellenz gnädigen Wohlwollens mich getrösten kann; so würde alsdenn meine Intention seyn, mich hier aufzuhalten.

Die Offerte des Ministers folget meist hierauf: Kann ich zu Monsieur seiner Avantage etwas contribuiren, so hat er sich meiner Willfährigkeit zu versichern, und werde ich, zumalen in Regard des Herrn geheimden Raths N. seiner Vorschrift, an meinem Fleiße nichts ermangeln lassen. Darauf kommt nun eine ehrerbietige Danksagung:

Ihro Excellenz gnädige Offerte habe mit unterthänigem Dank zu erkennen, und werde, als ein ergebenster Client, an gehorsamer Observance niemals etwas aussetzen.

Gehet der Discurs weiter, also, daß der Minister fraget: Wo hat Monsf. sich sonst aufgehalten? Wo hat er studiret? 2c. da muß der Client ganz kurz und bescheidenlich antworten. Wird nun was von andern Höfen und Herrschaften gefragt, muß er sich ja hüten, daß er nichts verächtliches davon raisonnire, und sollte gleich

gleich der Minister selbst durch seine Reden einigen Anlaß geben, denn solches geschiehet oft, nur den Klienten zu versuchen, ob er auch allzugeschwind mit seiner unzeitigen Censur sey, welches denn ein Zeichen eines noch wenig gesetzten Verstandes ist.

Nöthiget ihn der Minister niederzulassen, so schlägt er es ein- oder zweymal aus Ehrerbietung aus, nicht mit Worten, sondern mit einem höflich gemachten Reverence. Nöthiget man ihn zum drittenmal, so muß es der Fremde als einen Befehl annehmen, und folgen. Doch wenn ihm die Oberstelle gewiesen wird, rücket er seinen Stuhl aus Respect vom Tische weg, und etwas herunter, daß der Minister, welcher noch am Tische sitzt, dennoch also die Oberhand behalte.

Hat er eine Viertelstunde verzogen, so ist's Zeit, wieder fortzugehen, und merkt er es bald, wenn der Minister nach den Fragen und der empfangenen Antwort, ziemlich lange inne hält, ehe er wieder etwas fraget, daß er ihn alsdenn gern will gehen sehen, weil er mehr zu expediren hat, als allein solche Visiten abzuwarten.

Bisweilen giebt er ihm auch selbst durch ein nochmaliges Erbieten etwa folgendergestalt Urlaub: Ich will den Monsieur bey Gelegenheit schon eingedenk seyn, und stelle es ihm frey, ob er sich wieder bey mir melden will, wenn er was höret, so ihm anständig ist.

Geschicht solche Offerte nicht, sondern man nimmet vor sich Abschied, wenn der Minister stillschweiget, so ist das Compliment folgendes:

Ihro Excellenz gnädigen Andenken will mich unterthänig empfehlen, und erkenne mich nochmals

mals vor die erlaubte Aufwartung in ergebenster Devotion verbunden.

Wosern aber die Offerte vorhergeheth, so möchte das Abschieds-Compliment so eingerichtet werden:

Ihro Excellenz bin vor so gnädige Resolution in Unterthänigkeit obligiret, und empfehle mich Dero fernern Gnade, werde auch Dero Befehl beobachten, und meine fernere Reverenze zu machen nicht versäumen.

Spricht man nun weiter bey solchen Herren ein, so muß man immer zusehen, daß man eine kleine Gelegenheit oder Ursache vorwenden kann, weswegen man wieder aufwartet. Bald hat man gehöret, daß Ihro Excellenz in ihren Garten, von Münzen, von Tractätzen, u. s. f. was verlangen, davon man Nachricht giebt, auch selbst etwas offeriret. Bald hat man neue Zeitungen von Consequence erfahren, die man zuträgt. Bald will man des Patroni hochverständigen Rath in einer gewissen Sache ausbitten. Bald trägt man sonst etwas an, damit man meinet, daß dem Herrn ein Gefallen geschehe. Bald ist ein Vorschlag zu einer vacanten Condition, darzu man zu gelangen wünschete. Und wo endlich dieses alles nicht ist, da muß man nur die Proposition behalten, wohin ohnediß unsere Absicht gehet: Wir wollen aufwarten, uns bey dem Patron in gutem Andenken zu conserviren.

Solches wäre durch folgendes Compliment anzubringen:

Ihro Excellenz vergeben, wosern Dieselben mit meiner Aufwartung incommodire. Ich habe nicht ermangeln wollen, meine Schuldigkeit zu beobachten, bey Ihro Excellenz mich in
guten

guten Andenken zu erhalten, und zu vernehmen, ob Diefelben ihrem Diener etwas zu befehlen haben.

Fällt hier der Minister etwa in die Rede, und hebt nach den Worten incommodiren sollte, gleich an: Es ist mir lieb, Monsieur bey mir zu sehen; wo so lange gewesen, daß er nicht einmal zugesprochen? So darf man mit obigem Compliment nicht continuiren, sondern muß erst dem Patron auf seines Antwort geben, die auf dessen Frage folgende wäre:

Ich habe es immer nicht wagen mögen, mich zu melden, weil mir wohl wissend, daß Ihre Excellenz allezeit mit wichtigen Affairen obruiret seyn.

Saget er nun hierauf: Die ließen schon so viel Zeit, mit einem guten Freund bisweilen zu sprechen; so ist genug, wenn man antwortet:

Ihre Excellenz tragen zu viel Güte vor ihren Diener, doch werde die Permission in Acht nehmen, und öfter aufwarten

Sonderlich sind die Aufwartungen zu observiren, wenn das Neue Jahr einfällt, des Ministri Namens: oder Geburtstag ist, oder etwa dessen Gemahlin niederkommt, u. s. f. da man zu gratuliren hat, und kann es nicht schaden, so bey solchen Fällen, weil man durch ihn Beförderung suchet, man einen Bogen gute Verse übergiebt. Es muß aber was gutes seyn; denn Pritschmeistersarbeit bringt mehr Schande, als Ehre, und wenn es nicht recht geschickt heraus kommt, so thut die Posie besser, sie bleibt daheim.

Manchmal ist auch der Herr ein Liebhaber der Musie: wer nun selbst was rechtes in der Viol di Gambe
oder

oder Laute gethan, kann man sich dadurch trefflich insinuiren, wenn man zuweilen damit aufwartet; doch muß es wenig geschehen, und wo möglich, wenn der Herr und dessen Gemahlin nur alleine, oder doch nicht viel Fremde bey sich haben: Denn es prätendiret sonst dergleichen Bedienung auch ein anderer; schlägt man es ihme ab, so verdriest es ihn; willfahrt man, so macht sich einer zu gemein, und tractiren ihn bald als einen Musicanten, da er doch ganz andere Accomodierung sucht.

Die Neujahrs: oder andere Gratulationes können nach Beschaffenheit der Umstände folgendermaßen abzulegen seyn:

Ihro Excellenz wollen gnädig erlauben, daß bey eingetretenen Neuen Jahre ich meine Reuerence mache, und Herz:erfreuend gratulire, daß Dieselbe das vorige glücklich zurück gelegt, auch jezo angehendes bey aller Prosperite erlebet, Gott wolle solches und noch viele folgende Ihro Excellenz bey hochgesegnetem Wohlstande lassen hinbringen, und zu der Herrschaft Vergnügen und des Landes Wohlfahrt Sie gesund erhalten; wobey ihrem gnädigen Wohlwollen ich mich in geziemender Observanz recommendire.

Kömmt es ohngesehr, daß ein Patron bey Hofe einem ehe zuredet, und das Neue Jahr, als in transitus, wünschet, da läßt es sich keine lange Gegencomplimente machen, wenn er zumal nicht Stand hält, sondern ist genug, wenn man so viel antwortet:

Gehorsamster Knecht,

Ihro Excellenz, ich wünsche gleichfalls alle
hohe

hohe Prosperité, und empfehle mich zu hohem Wohlwollen.

Ist es ein Bedienter von mittler Condition, so pflegt man auch keine lange Complimente zu machen, und könnte schon genug seyn: Ich gratulire meinem Hochgeehrten Herrn Cämmerer zu glücklich erlebten Neuen Jahr, wünsche zu diesem und noch viel folgenden alle Prosperité, und empfehle mich zu guter Affection.

Die Antwort auf dergleichen Neujahrs-Wunsch ist diese: Ich bin meinem Hochgeehrten Herrn N. vor ihre Civilité obligirt, wünsche Gegentheils alles Wohlergehen, und bitte Gelegenheit zu geben, meine Dienste durch angenehme Erweisung zu contestiren.

Ben der Geburt eines jungen Herrn oder Fräuleins könnte man einem vornehmen Minister folgend Compliment machen:

Ihro Excellenz habe wegen glücklicher Niederkunft der Frau Gemahlin zu gratuliren, und herzlich zu wünschen, daß der Höchste durch verliehene Gesundheit und gesegnete Aufziehung die dadurch entstandene Freude wolle lassen auf viele Jahre beständig seyn; wobey denn zu fernern gnädigen Andenken in geziemender Observanz Ihnen mich gehorsamst ergebe.

Zum Geburts- oder Namenstage wird bey dergleichen Herren das Compliment also gemacht:

Indem Ihro Excellenz durch göttliche Gnade den höchsterwünschten Geburtstag bey allem Wohlergehen erlebet: so wollen selbige

ver-

vergönnen, daß ich, als ein ergebener Diener, meine Mitfreude hierüber durch unterthänige Gratulation contestire. Es wolle danebst Gottes Güte diesen Tag noch vielmal Ew. Excell. bey unwandelbarer Gesundheit lassen begeben, und dadurch den Wunsch Dero Hauses und vieler Treugesinnten erfüllen, wobey zu Ihrer Excellenz Befehlen ich mich geziemend recommendire.

Ben Absterben der Gemahlin eines Ministers könnte die Condolenz also vorgebracht werden:

Ihro Excellenz habe bey so kostbaren Verlust, den Sie nach Gottes Willen durch die Entziehung der wohlseligen Frau Gemahlin erlitten, mein unterthäniges Mitleiden zu bezeigen, und von Grund der Seelen zu wünschen, daß der Allmächtige, von dem dieser Schlag herrühret, Ihro Excell. durch seinen kräftigen Trost erquicken, die der Frau Gemahlin entzogene Lebens-Jahre zu legen, auch mit aller Prosperitate wieder erfreuen wolle; wobey Ihro Excellenz Befehl erwarte, mich als einen gehorsamen Diener der Schuldigkeit nach zu erweisen.

Ben mittlern Hofbedienten ist das Compliment in Freud- und Trauer-Fällen gleiches Inhalts, als die an höhere; Nur allein bleibt die Excellenz, die Gemahlin, das gnädig und unterthänig ganz hinweg, und heißt an deren Statt: Mein Herr N. die Frau Eheliebste, hochgünstig und dienlich.

Insonderheit ist bey der Conversation mit Hofbedienten in Acht zu nehmen, daß man keinem einzigen

traue, er mag sich so aufrichtig stellen, als er immer will, man habe denn dessen Redlichkeit lange Jahre probiret, und doch hat es Noth, daß nicht das Interesse bisweilen die Redlichkeit auf die Seite setz, und den, den wir vor den aufrichtigsten gehalten, uns dennoch Abbruch thue, wo ihm der Eigennuß Gelegenheit zeigt.

Dennoch aber ist nicht zu rathen, daß man solch Mißtrauen einen merken lasse, sondern man muß dasselbe klüglich verstecken, auch sich keinen lassen so treuherzig machen, daß man ihm eröffne, wie man diesem oder jenem nicht traue: Denn so confidant sich auch dieser gegen uns stellet, ja wohl gar auf den Abwesenden wichtig ausgiesset: so geschieht es vielleicht nur darum, um uns auszuholen, und den andern hernach wieder zuzutragen, wie wir gegen ihm gesinnet seyn.

Indessen bleibe man bey dieser Simulirung allezeit in seinem Herzen aufrichtig, man höre viel von andern, und rede wenig, zumal das einem andern nachtheilig seyn kan. Man entschuldige lieber dessen Fehler, als daß man solche durch Zusatz vergrößere, oder weiter austrage, so wird man vieler öffentlichen und heimlichen Feindschaft entgehen.

Man halte sich, zumal bey dem Anfang, nicht an solche bey Hofe, die geringer sind, als wir selbst, sonderlich, wenn die Differenz allzu groß ist; denn die Geringeren machen sich bald also familiar, welches nur Verachtung giebt, und die gute Präsumtion schwächet die gute Meinung, die sonst von unsern Meriten wäre gemacht worden. Indes erweise man sich doch sehr höflich gegen solche geringere Bedienten, und lasse sie nicht
in

in den Argwohn fallen, als wäre man hoffärtig, und verachte dieselbigen gegen sich.

Man nehme sich auch wohl in Acht, wer sein Fortun bey Hofe machen will, daß man nicht auf gemeine Kelder oder Bierhäuser gehe, oder sonst solche Häuser öfters besuche, wo allerhand gemein Volk zusammen kommt, und darinnen viele Schwägerchaften gemacht werden; denn solches wird sowohl bey den Herrschaften, als auch hohen Bedienten, über die maßen übel aufgenommen.

Es giebt denn gemeiniglich zwey Factiones, oder Partheyen, bey Hofe, da denn wohl zuzusehen, welche man erwähle, daß es einem an seiner Fortun nicht schade; kann man neutral bleiben, daß man es mit keiner verderbe, so ist es am besten; doch, da es selten verstatet wird, so schlage man sich zu der, deren Haupt bey der Frau Gemahlin am meisten in Gnaden ist: Denn durch dieses kann man den Herrn gewinnen, zumal, wann sie, wie an den meisten Höfen geschiehet, die Hand mit in der Regierung hat.

In Summa, man muß den Mantel nach dem Winde hängen, und die Hof-Lust judiciren, wo sie herwehet: Und wenn man schon vor der Partie, die oben stehet, und den Hefft der Regierung in Händen hat, erhoben wird, soll man doch die andern nicht drücken, ob man gleich könnte, sondern lieber solche wenigstens mit freundlichen Bewegungen auch zu Freunden behalten: und wenn man ja ihnen nicht wirklich Gutes thut, soll man doch denselben kein Leid zufügen, oder sie uns zu Feinden machen, damit, wenn das Glücks-Rad jene herunter wirft, und diese hinauf hebt, man von ihnen nicht verfolget, und das von uns ihnen erwiese-

ne Tractament hernach mit nachdrücklicher Rache vergolten werde.

Das IV. Capitel.

Von der Conversation auf Universitäten.

Wo an einem Orte die Conversation wohl zu judiciren, so ist es auf Universitäten, massen an dieser gemeiniglich manches jungen Menschen seine künfftige Wohlfahrt oder Ruhm hanget. Denn kommt er anfangs unter Gesellschaft von honetter Aufführung, und die einen reifern Verstand haben, nachzusinnen, was ihnen nützlich oder schädlich ist, so ist er glücklich, und kann eine solche Conduite an sich nehmen, dadurch man bey vornehmen Leuten seine Recommendation machet: geräth er aber unter wüste, und zu eitel debouchiren und zanken geneigte Gemüther, so wird er von selbigen in eine See von tausend Lastern und unglückseligen Zufällen hinein getrieben.

Demnach gute Vorsicht zu gebrauchen, an was vor Leute man sich anfangs, wenn man auf eine Universität kommt, adressiret, und ist freylich sehr zu bedauern, daß die meisten Eltern junge Leute, deren erste Ausflucht die Beziehung einer Universität ist, auf selbige ohne einige Recommendation an einen rechtschaffenen Mann, der ihnen treulich rathen könnte, reisen lassen, in der Meinung, daß es schon genug, wenn sie ihnen nur einen guten Wechsel mitgäben.